

Stenographisches Protokoll

über die

16. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 16. Oktober 1903.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Kern und Genossen, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse vom Bahnhofe Mureck bis zur Einmündung der Gleichenberger Bezirksstraße zur Bezirksstraße I. Klasse. (Beilage Nr. 181. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedekungsanträgen zu den Landesfonds-Voranschlägen für 1903. (Beilage Nr. 3) und für 1904 (Beilage Nr. 107.) (Beilage Nr. 177) —
an den Finanz-Ausschuß;

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme in den Heimatsverband. (Beilage Nr. 178);

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Abänderung der von der Erlangung des Bürgerrechtes handelnden Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, L.-G.- und W.-Bl. Nr. 47. (Beilage Nr. 179) —
an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Zuweisung der Regierungsvorlage: Gesetzentwurf, betreffend die Verpflichtung zur Bezeichnung der Fuhrwerke, wirksam für das Herzogtum Steiermark. (Beilage Nr. 180) —
an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 90, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ober-Rakitsch im Gerichtsbezirke Mureck, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage

von 160 Prozent im Jahre 1903. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 111, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donatiberg im Gerichtsbezirke Rohitsch, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110 Prozent im Jahre 1903. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 101, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drahenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 148 Prozent im Jahre 1903. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 110, betreffend das Ansuchen des Stadtrates Graz, um Genehmigung der Änderung der Zweckbestimmung eines Teiles des Anlehens der Stadtgemeinde Graz per 1.200.000 fl. aus dem Jahre 1898. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Ansuchen des Abg. Freiherrn v. Rokitsansky um Erteilung des Ordnungsrufes an den Abg. Wagner anlässlich einer Äußerung desselben in der Landtagsitzung am 13. Oktober 1903. — Erklärung des Landeshauptmannes.

Interpellation des Abgeordneten Brandl und Genossen an den Statthalter, wegen Heranziehung der Arbeitskräfte vom flachen Lande zu Bahnarbeiten durch die k. k. Staatsbahn.

Interpellation des Abgeordneten Stieg, Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen an den Statthalter, wegen Nichtbeachtung

der festgesetzten Jagdgrenzen der Ortsgemeinde Mitterndorf im Bezirke Aussee seitens des k. k. Forstmeisters Hortig und wegen des Verhaltens desselben gegenüber den Jagdberechtigten.
Antrag des Abgeordneten Lipp und Genossen, betreffend Ausarbeitung des Operates für die Regulierung der Rainach bei Boitzberg.

Antrag des Abgeordneten Zickler und Genossen, betreffend die Herstellung einer günstigeren Zugverbindung auf der Eisenbahnstrecke Steinbrück—Agram.

Antrag des Abgeordneten Walz und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Markte Deutsch-Feistritz oder dessen nächster Umgebung.

Interpellation des Abgeordneten Kurz und Genossen an den Landes-Ausschuß in Angelegenheit einer in Verlust geratenen Beschwerde der Gemeinde Bettmannskätten im Bezirke Deutsch-Landsberg, betreffend den schlechten Zustand ihrer Verbindungsstraße mit der Bezirksstraße Deutsch-Landsberg.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Der Abg. Otto Erber.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

An Petitionen sind eingelaufen (liest): Die

„Petition Nr. 274, der Marktgemeinde Erdning, um Einreihung in die Wählergruppe der Städte und Märkte bezüglich der Ausübung des Wahlrechtes für den Landtag. (Überreicht durch Abg. Gustav Größ-wang.)“

Ich beantrage, diese Petition dem politischen Ausschusse zuzuweisen. (Nach einer Pause.) Nachdem sich zu diesem Zuweisungsantrage niemand zum Worte meldet, erscheint diese Petition als dem politischen Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zu-zuweisen (liest): Die

„Petition Nr. 272, der Theresia Schober, Land-hauswächterswitwe, um Erhöhung ihrer Provision. (Überreicht durch Abg. Freiherrn von Moscon.)“

„Petition Nr. 273, der Lina Brigel, Hilfs-beamtenwitwe, um Gewährung eines Gnadengehaltes. (Überreicht durch Abg. A. Einspinner.)“

„Petition Nr. 275, des Philosophen-Unter-stützungs-Vereines an der k. k. Universität Wien, um einen Unterstützungsbeitrag für das Vereins-jahr 1903. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 276, des Josef Steiner-Wi-schenbart in Knittelfeld, um Gewährung einer Sub-vention. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 277, der Viktoria Gruber, ver-ehelichten Zvokelj, Lehrersgattin in St. Veit ob Graz, um Pensionierung ihres Mannes nach dem neuen Gehalts- und Pensionsgesetze. (Überreicht durch Abg. Anton Fürst.)“

„Petition Nr. 278, des Bezirksverbandes der Arbeitervereine von Graz für den Be-zirksgerichtssprengel Graz, um eine Subvention für das Schuljahr 1902/03. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zu-gewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um die Bewilli-gung zur Forterhebung der zweiprozentigen Gemeinde-umlage auf die in der Stadt Graz zur Einhebung ge-langenden Mietzinse (Beilage Nr. 182);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, betreffend die Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe von 5 K für den Hektoliter Wein und von 3 K für den Hektoliter Weinmost und Weinmaische. (Beilage Nr. 183);

das Verzeichnis Nr. 3 mit Bericht und Anträge über die dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegen-heiten zugewiesenen Petitionen Nr. 128 und 160.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten spricht an die Gestattung der mündlichen Bericht-erstattung über folgende ihm zur Vorberatung über-wiesenen Gegenstände:

Landtagsbeilage Nr. 109, d. i. der Bericht des steier-märkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Gairach im Gerichtsbezirke Tüffer, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Ge-meindeumlage von 145 Prozent im Jahre 1903;

Landtagsbeilage Nr. 115, d. i. der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Schladming im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Prozent im Jahre 1903;

Landtagsbeilage Nr. 123, d. i. der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ramsau im Gerichtsbezirke Schladming, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Prozent im Jahre 1903, und

Landtagsbeilage Nr. 153, Antrag der Abgeordneten Johann Gerlich und Genossen, betreffend die Aufhebung der Mauten in Steiermark.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Kern und Genossen, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse vom Bahnhofe Mureck bis zur Einmündung der Gleichenberger Bezirksstraße zur Bezirksstraße I. Klasse. (Beilage Nr. 181.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Kern (L.-G. Radkersburg): Hoher Landtag! Wenn eine Bezirksstraße II. Klasse in eine Bezirksstraße I. Klasse erhöht werden soll, so werden in der Regel drei Bedingungen gestellt: erstens, daß die betreffende Straße sehr stark befahren wird; zweitens, daß dieselbe von einem größeren Bahnhofe oder einer Bezirksstraße I. Klasse ausgeht oder einmündet; drittens endlich, daß die Straße sich in einem guten Zustande befindet und die erforderliche Breite hat. Alle diese Bedingungen sind in der in meinem Antrage bezeichneten Straße vollauf erfüllt, denn erstens wird die Straße weit mehr befahren, als die bereits bestehende Straße I. Klasse; zweitens geht dieselbe vom Bahnhofe in Mureck aus und mündet in eine Bezirksstraße I. Klasse und drittens hat dieselbe die für eine Bezirksstraße I. Klasse vorgeschriebene Breite, ist mit Bruchsteinen grundiert und die Brücke, welche sich auf dieser Strecke befindet, ist gemauert und der Oberbau ist mit Eisenkonstruktion hergestellt. Nun wird man aber fragen, aus welchem Grunde wurde dieses Stück Straße nicht schon seinerzeit als Bezirksstraße I. Klasse erklärt. Das, meine Herren, hat seine eigene Geschichte, und sei es mir gestattet, hierüber einige Worte zu verlieren. Bis zum Jahre 1884 war die von Spielfeld nach Radkersburg führende Bezirksstraße eine Straße I. Klasse. Auf dieser

Straße wurde der Verkehr zwischen dem Bahnhofe Spielfeld und den Bezirken Mureck, Radkersburg, Luttenberg, ja sogar aus dem ungarischen Grenzbezirke Disniz vermittelt. Sämtliche Erzeugnisse dieser Bezirke wurden auf dieser Straße verführt und alles, was die Bewohner dieser Bezirke von weiterher bezogen haben, wurde ihnen ebenfalls auf dieser Straße zugeführt, besonders zur Herbstzeit gingen endlose Wagenreihen auf dieser Straße. Als aber im Jahre 1884 die Südbahngesellschaft sich bereit erklärte, eine normalspurige Bahn von Spielfeld nach Radkersburg zu bauen unter der Bedingung, wenn von Seite der Bezirke der Baugrund unentgeltlich zur Verfügung gestellt werde, glaubte die Bezirksvertretung, daß die Besitzer, wenn man denselben sagen wird, daß eine Bahn gebaut wird, dieselben den Baugrund, wenn nicht ganz unentgeltlich, so doch um einen billigen Preis überlassen werden. Die Bezirksvertretung hat in dieser Beziehung die Rechnung ohne den Wirt gemacht, denn als die Besitzer erfahren haben, daß eine Bahn gebaut werden sollte, so waren dieselben mit ihrem Grund erst recht teuer und es mußte in einigen Fällen das sogenannte Enteignungsverfahren eingeleitet werden, und es kostete der Baugrund für die durch den Bezirk Mureck führende Straße den gewiß sehr hohen Betrag von über 80.000 Gulden. Ein solches Opfer konnte der Bezirk Mureck nicht bringen und der Bezirks-Ausschuß überreichte eine Bitte an den hohen Landes-Ausschuß um eine Subvention. Der Landes-Ausschuß sagte, wenn die von Spielfeld nach Radkersburg führende Bezirksstraße in die Kategorie der Bezirksstraßen II. Klasse eingereiht wird, so ist derselbe bereit, 40.000 Gulden zu bewilligen. Der Bezirks-Ausschuß Mureck war damit einverstanden und damit wurde das am allerstärksten befahrene Stück Straßen in die Kategorie der Bezirksstraße II. Klasse eingereiht. Im Jahre 1887 hat die Marktgemeinde Mureck das vom Ortschaftsrate Mureck käuflich erworbene alte Schulhaus demoliert und vom Sparkassegebäude eine neue Zufahrtsstraße zum Bahnhof angelegt, welche, wie schon früher bemerkt, grundiert wurde. Im Jahre 1888 hat die Bezirksvertretung diese Straße als Bezirksstraße II. Klasse übernommen, mit dem Bemerkten, daß der Bezirks-Ausschuß eine Eingabe an den hohen Landes-Ausschuß zu machen hat, worin um Erhebung dieser Straße in eine Bezirksstraße I. Klasse ersucht werden soll. Der Landes-Ausschuß hat einfach nein gesagt und hat keine Gründe für seine Abweisung angegeben. Nun, ich glaube, vielleicht ist man an die unrichtige Adresse gelangt, und dieser Umstand veranlaßte mich, vorstehenden Antrag einzubringen, denn für die Ablehnung dürfte kaum ein Grund vorhanden sein, denn nur dann wird

ein einheitlicher Straßenzug, welcher vom Bahnhof Mureck ausgeht und im Bahnhof Feldbach mündet, hergestellt. Ich glaube somit, meinen Antrag genügend begründet zu haben, bin jedoch bereit, im Falle es seinerzeit vom betreffenden Referenten gewünscht werden sollte, hierüber nähere Aufklärungen zu geben. Ich bitte um entsprechende Würdigung meines Antrages. In formeller Beziehung beantrage ich, daß dieser mein Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits hinreichend unterstützt und ich habe nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedekungsanträgen zu den Landesfondsvoranschlägen für 1903 (Beilage Nr. 3) und für 1904 (Beilage Nr. 107).

(Beilage Nr. 177.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. v. Derfshatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme in den Heimatsverband.

(Beilage Nr. 178.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyrrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Abänderung der von der Erlangung des Bürgerrechtes handelnden Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 47.

(Beilage Nr. 179.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyrrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Regierungsvorlage: Gesetzentwurf, betreffend die Verpflichtung zur Bezeichnung der Fuhrwerke, wirksam für das Herzogtum Steiermark.

(Beilage Nr. 180.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyrrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 90, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ober-Rakitsch im Gerichtsbezirke Mureck, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindefinanzumlage von 160 Prozent im Jahre 1903.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde Ober-Rakitsch im Gerichtsbezirke Mureck hat nach Verfassung ihres Voranschlags gefunden, daß eine 160 prozentige Umlage zur Bedeckung ihres Haushaltes erforderlich ist. Nach abgeschlossener Rechnung ist jedoch

der Landes-Ausschuß zu dem Resultate gelangt, daß die Gemeinde sich auch mit einer 152prozentigen Umlage behelfen kann.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat sich dieser Anschauung des Landes-Ausschusses angeschlossen und stellt daher den mit dem Landes-Ausschußantrage gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Ober-Makitsch im Gerichtsbezirke Murek wird zur Deckung der Gemeindeforderungen für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 53prozentigen, zusammen daher einer 152prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 111, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donatiberg im Gerichtsbezirke Rohitsch, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110 Prozent im Jahre 1903.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. **Krenn**, dem ich das Wort erteile zur Einleitung des Gegenstandes.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Desgleichen kam die Gemeinde Donatiberg im Gerichtsbezirke Rohitsch mit der Bitte an den Landes-Ausschuß heran, eine 110prozentige Umlage einheben zu dürfen, und zwar braucht sie diese höhere Umlage behufs Neubaus eines Volksschulhauses. Die betreffenden Akten wurden für vollkommen richtig befunden. Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat sich vollkommen dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen und empfiehlt daher den gleichlautenden Antrag dem hohen Landtage zur Annahme (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Donatiberg im Gerichtsbezirke Rohitsch wird zur Deckung der durch das Erträgnis eines 10prozentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer nicht bedeckten Gemeindeforderungen für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom

Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 11prozentigen, zusammen daher einer 110prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 101, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drahenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 148 Prozent im Jahre 1903.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses ist Herr Abg. Dr. **Grašovec**, welchen ich ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Dr. **Grašovec** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Sopote hat den Voranschlag für das Jahr 1903 beraten und festgestellt und benötigt nach seiner Ansicht die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 148 Prozent im laufenden Jahre, um seinen Haushalt weiterführen zu können. Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat die Rechnungen geprüft und gefunden, daß die Ausgaben um den Betrag von 423 K zu vermindern wären, so daß dann eine Gemeindeumlage von 138 Prozent genügen würde und stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drahenburg wird zur Deckung der Gemeindeforderungen für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 99prozentigen, noch die Einhebung einer 39prozentigen, zusammen daher einer 138prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 110, betreffend das Ansuchen des Stadtrates Graz, um Genehmigung der Änderung der Zweckbestimmung eines Teiles des Anlehens der Stadtgemeinde Graz per 1,200.000 Gulden aus dem Jahre 1898.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Dr. Freiherr v. **Störck** (von der Tribüne): Hohes Haus! Vor fünf Jahren hat die Stadtgemeinde Graz mit Zustimmung dieses hohen Landtages ein Anlehen von 1,200.000 Gulden bei der steiermärkischen Sparkasse aufgenommen, welches Anlehen im Betrage von 800.000 Gulden für den Bau des neuen Theaters am Kaiser Josef-Platz und im Betrage von 400.000 Gulden für den Bau eines neuen Theaters am rechten Murufer in Graz bestimmt war. Wie Ihnen bekannt, wurde das neue Theater am Kaiser Josef-Platz gebaut und der Teilbetrag von 800.000 Gulden von diesem Anlehen verwendet. Das zweite Theater am rechten Murufer ist nicht gebaut worden, daher der Teilbetrag von 400.000 Gulden noch nicht verwendet wurde. Bei dem Baue des Theaters am Kaiser Josef-Platz ist aber eine Überschreitung der Baukosten um 360.000 Kronen eingetreten. Nun hat es sich darum gehandelt, auf welche Weise diese 360.000 Kronen gedeckt werden sollen. Eine Deckung dieses Betrages aus dem ordentlichen Budget, aus der ordentlichen Gebarung ist natürlich nicht möglich; man hat daher den Betrag von 360.000 Kronen in den Verwendungsausweis des großen 14 Millionen Kronen-Anlehens hineingenommen; dabei hat sich aber der Unstand ergeben, daß von Seite der hohen Regierung erklärt wurde, daß, wenn dieser wenn auch geringe Betrag von 360.000 Kronen für Theaterbauzwecke unter den Verwendungszwecken des 14 Millionen-Anlehens bleiben würde, für das ganze Anlehen die Gebührenfreiheit nicht bewilligt werden könne. Infolgedessen blieb nichts übrig, als die Deckung der 360.000 Kronen aus der Verwendung des 14 Millionen-Anlehens auszuscheiden und die Deckung in anderer Weise zu suchen.

Es wurden verschiedene Projekte und Pläne gemacht und schließlich hat man sich geeinigt, diese 360.000 Kronen dem Betrage von 800.000 Kronen zu entnehmen, welcher noch aus dem Theaterbauanlehen zur Verfügung steht, ursprünglich nach den Anträgen des Ausschusses in der Art, daß dieser Betrag von 360.000 Kronen aus der ordentlichen Gebarung in einer gewissen

Anzahl von Jahren hätte rückvergütet werden sollen. Von diesem Vorhaben ist man in der Gemeinderatssitzung abgekommen und hat sich schließlich dahin entschlossen aus verschiedenen Gründen, die hier auszuführen zu weit führen würden und die uns auch nicht besonders interessieren, diese 400.000 Gulden oder 800.000 Kronen überhaupt für den Bau des zweiten Theaters nicht mehr zu verwenden, sondern aus diesem Betrage zunächst die Überschreitung der Baukosten des ersten Theaters per 360.000 Kronen zu decken und den Rest des Kapitals zu Schulbauzwecken des rechten Murufers, vornehmlich aber für den Bau einer neuen Volksschule in der Karlau zu verwenden. Dieser Beschluß ist im Gemeinderate Graz angenommen worden unter Beobachtung aller Vorschriften, welche diesbezüglich nach der Geschäftsordnung und Gemeindeordnung bestehen. Es ist daher in formeller Beziehung alles in Ordnung und glaube ich, wie der Landes-Ausschuß hat auch der Landtag keinen Anlaß, der Stadt Graz diesbezüglich Schwierigkeiten oder Hindernisse zu bereiten, vielmehr ist der Beschluß ein ganz sachgemäßer und wird daher beantragt, diesem Beschlusse der Stadt Graz die Zustimmung und höhere Genehmigung zu erteilen. Es lautet der Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Graz wird die Bewilligung erteilt, von dem auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 21. Februar 1898 aufgenommenen Darlehen von 1,200.000 Gulden den für die Errichtung eines Theaters am rechten Murufer bestimmten Teil von 400.000 Gulden = 800.000 Kronen einsteils und zwar mit dem Betrage von 360.000 Kronen zur Bedeckung der Bauüberschreitung bei dem in der Achse des Kaiser Josef-Platzes erbauten Stadttheater und mit dem Reste zu Schulbauzwecken für das rechte Murufer, vornehmlich aber zur Erbauung einer neuen Volksschule in der Karlau zu verwenden.“
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Somit ist die Tagesordnung erschöpft. Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. Freiherr v. **Rokitansky** zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Freiherr v. **Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Anlässlich der Debatte über die Bauernvereinsklasse hat der Herr Abg. **Wagner** in seiner Rede laut des mir erst heute vorliegenden stenographischen Protokolles bezüglich meiner Person folgende Äußerung getan: „Ich habe bereits vorausgesehen, daß von dieser Seite

vom Herrn Baron Rokitanzky nichts anderes kommen kann, als Pauschalverdächtigungen; das ist schon so seine Gewohnheit!“ Ich will gar nicht zurückgreifen auf die Verhandlungen in diesem hohen Hause, glaube aber, daß ich es dem Urteile des hohen Hauses vollkommen überlassen kann, ob in diesem Falle die Berechtigung vorhanden gewesen ist, von „Pauschalverdächtigungen“ meinerseits zu sprechen. Immerhin möchte ich aber doch die Rechte der einzelnen Abgeordneten des hohen Hauses auch in Bezug auf meine Person gewahrt sehen und stelle an Se. Exzellenz den Herrn Landeshauptmann die Bitte, nach unserer Geschäftsordnung dem Abg. Wagner für diese Beleidigung meiner Person den Ordnungsruf erteilen zu wollen.

Landeshauptmann: Auf dieses Begehren des Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitanzky habe ich zu erwidern, daß ich seiner Aufforderung unbedingt nachzukommen hätte, wenn diese Forderung am Schlusse jener Sitzung, in welcher diese Worte gefallen sind, oder zu Beginn der nächsten Sitzung gestellt worden wäre. Nachdem aber diese Äußerung, wenn ich recht unterrichtet bin, in der 14. Sitzung gefallen ist und weder am Schlusse der 14. Sitzung, noch am Beginne der 15. Sitzung dieses Begehren gestellt worden ist, bin ich heute nicht mehr in der Lage, demselben nachzukommen, da die Geschäftsordnung in dieser Beziehung ganz bestimmt lautet; zugeben muß ich jedoch, daß Herr Baron Rokitanzky, wenn er diese Äußerung nicht selbst gehört hat, dadurch verspätet Kenntnis erlangt hat, daß die Fertigstellung der stenographischen Protokolle wegen Mangels an der genügenden Anzahl von Schreibkräften manchmal etwas länger auf sich warten läßt, als es für diese Bestimmung der Geschäftsordnung wünschenswert ist.

Es ist mir eine Reihe von Anträgen und Interpellationen überreicht worden, welche ich nunmehr zur Verlesung bringen werde (liest):

„Interpellation

der Abg. Brandl und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter.

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß der Mangel an landwirtschaftlichen Hilfsarbeitern ein sehr fühlbarer ist und wesentlich zur Verschärfung der heutigen Notlage unserer Landwirtschaft beiträgt. Namentlich im Oberlande ist diese Leutenot eine sehr empfindliche. Zu den Bergwerken und Fabriken, welche das wesentlichste zur Entziehung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte beitragen, hat sich nun ein dritter Faktor gesellt, nämlich die Staatsseisenbahn.

Es ist nämlich bei derselben Gepflogenheit geworden, den bäuerlichen Dienstleuten, selbst wenn sie verleiht sind, mit Frühjahr die Aufnahme zur Bahnarbeit für den Sommer unter der Bedingung zuzusichern, daß die Leute ihre Dienstbüchel beibringen.

Da die Arbeit bei der Bahn ihnen leichter erscheint als die Sommerarbeit auf dem bäuerlichen Besitze, wissen es die betreffenden Dienstleute auf jene Zusicherung hin dann durch ihr Benehmen gegenüber ihren Dienstgebern häufig so weit zu bringen, daß sie entlassen werden müssen und man gewissermaßen moralisch gezwungen ist, den Leuten die Büchel auszufolgen.

Der Bauer, der die Leute im Spätherbste aufnahm und sie bei geringer Arbeitsleistung die lange Winters- und Frühjahrszeit über erhalten mußte, um sich eben Arbeitskräfte für den Sommer und Frühherbst zu sichern, steht dann, wenn die dringenden Feldarbeiten beginnen, ohne Hilfe da und muß sich um teures Geld mit Tagelöhnern behelfen, so gut es eben geht. Im Spätherbste werden dann viele Arbeiter von der Bahn entlassen und nun wiederholt sich das gleiche Spiel.

Behufs Abstellung dieses Vorgehens haben sich nun die Gemeindevertretungen von Pichlhofen, Pichl, Scheiben, Wöll, Pöls bei Judenburg, Frauendorf, Oberkurzheim, St. Peter bei Judenburg, Rothenthurm, Großlobming, Möschitzgraben, Feistritzgraben, Mitterlobming, Kleinlobming, Apfelberg, Spielberg, Flatschach, St. Lorenzen, Allersdorf, St. Margarethen und St. Georgen bei Judenburg an die Betriebsdirektion der k. k. Staatsbahnen in Villach in einer vollbegründeten Eingabe gewendet.

Die Gefertigten erachten aber den Gegenstand für so wichtig, daß sie sich zu folgender Anfrage veranlaßt sehen:

1. Hat Seine Exzellenz von der Art, wie die k. k. Staatsbahn die Abwanderung der Arbeitskräfte vom flachen Lande fördert, Kenntnis?
2. Wenn ja, was gedenkt Seine Exzellenz zu tun, um die wohlbegründete Beschwerde der obaufgezählten Gemeinden zu unterstützen und damit einem schwer empfundenen Übelstande abzuhelpen?

Graz, 16. Oktober 1903.

Brandl.

And. Burger.

v. Rokitanzky.

Frz. Stieg.

Zedlacher.

Frank.

Georg Daniel.“

Die zweite Interpellation, welche gleichfalls an Se. Excellenz den Herrn Statthalter gerichtet ist, lautet (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Stieg, Baron Rokitsky und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter.

Zufolge Übereinkommens zwischen dem k. k. Forstamte in Aulfsee und der Gemeinde Mitterndorf bei Aulfsee wurden die Jagdgrenzen der Ortsgemeinde Mitterndorf am 19. Dezember 1851 beschrieben und festgestellt. Der k. k. Forstmeister Hortig, welcher Jagdleiter eines gewissen Herrn Kott, Patronenfabrikanten in Wien und Pächters der ärarischen Jagd in und bei Mitterndorf ist, ignoriert nicht nur diese Grenzen vollständig, insbesondere bezüglich der Ranner-Passegg- und Wagnerhalt sowie des Hackerschmiedteichgelaßes, sondern unterfährt sich auch, die das Jagdrecht der Gemeinde ausübenden Bauern „Wilddiebe“ zu nennen.

Die Gemeinde Mitterndorf, welche bisher um des Friedens willen dieses Vorgehen und Verhalten besagten Försters mehr oder weniger ruhig hinnahm, ist an der Grenze ihrer Geduld angelangt. Die Gemeindevertretung hat sich unter Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse und unter Beibringung einer Abschrift der Beschreibung der Jagdgrenze der Ortsgemeinde (k. k. Forstamt Aulfsee am 19. Dezember 1851 ad 786 von 1851) an den Landtagsabgeordneten des Bezirkes gewendet mit der Bitte, derselbe möge der Gemeinde zu ihren Rechten, d. h. zum unge störten Besitze ihrer Jagdgrenzen verhelfen. Da angenommen werden muß, daß die vorgesezte k. k. Behörde das Verhalten des Forstmeisters Hortig nicht gutheißt, wenn dieselbe hievon Kenntnis erhalten hat, so glauben die Gefertigten, daß es für die Behebung der Übergriffe des Forstmeisters Hortig am zweckdienlichsten sein würde, wenn Seine Excellenz der Herr Statthalter Veranlassung trifft, daß Forstmeister Hortig seitens der kompetenten, ihm unmittelbar vorgesezten Behörde zur Verantwortung gezogen und ihm die Beobachtung jener behördlichen Verfügungen zur Pflicht gemacht wird, welche sich auf die Festsetzung der Jagdgrenzen beziehen.

Die Gefertigten gestatten sich daher an Seine Excellenz die Anfrage zu richten:

Gedenkt Se. Excellenz das Nötige zu veranlassen, daß in Zukunft der k. k. Forstmeister Hortig behörd-

licherseits verhalten wird, die Grenzen zu respektieren und weiters auch seitens seiner Behörde ein Augenmerk darauf gerichtet wird, daß besagter Forstmeister seine ihm obliegenden Pflichten rücksichtlich des ärarischen Waldes nicht seinen übernommenen Pflichten als Jagdleiter des Herrn Kott hintanzetzt?

Graz, den 16. Oktober 1903.

v. Rokitsky.

Stieg.

Brandl.

Georg Daniel.

Frank.

Zedlacher.“

Diese beiden Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werde ich die Ehre haben, dieselben an Se. Excellenz den Herrn Statthalter zu leiten.

Es sind mir auch mehrere Anträge überreicht worden, welche ich den Herrn Schriftführer Erber bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Erber** (liest):

„Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Lipp und Genossen an den steiermärkischen Landes-Ausschuß, betreffend Ausarbeitung des Operates zur Regulierung der Rainach bei Voitsberg.

Im Jahre 1892 wurden infolge eines außergewöhnlich großen Hochwassers im Gebiete der Rainach die anstoßenden Gründe arg verwüstet, teilweise sind auch Objekte ein Opfer der Flut geworden und der Fluß selbst hat stellenweise sein Bett geändert. Infolgedessen wurde die Rainach im unteren Teile an zwei Stellen reguliert und die dritte Stelle soll bald in Angriff genommen werden.

Die Regulierung wurde auch schon damals bei Voitsberg in Aussicht gestellt, jedoch aber bis heute daran noch nichts veranlaßt. Die Gefahr für die Stadt Voitsberg als auch für ein paar bedeutende Industriewerke ist bei Wiederholung des Hochwassers eine sehr große und aus diesem Grunde stellen die Gefertigten folgenden

Antrag:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, im nächsten Jahre ein Operat für diesen Teil der Regulierung der Rainach bei Voitsberg ausarbeiten zu lassen, damit es möglich wird, mit den Grundbesitzern in Verhandlung treten zu können

und dadurch eine weitere Verzögerung ferngehalten werden kann.

Graz, am 13. Oktober 1903.

L. Lipp.

Dietrich.	Größwang.
Anton Fürst.	Sutter.
Erber.	Anton Walz.
M. Einspinner.	Gerlig.
Joh. Osterer.	J. Hauttmann.
Anton Krebs.	Dr. Leop. Pink.

„Antrag

der Abgeordneten Žičkar und Genossen, betreffend die Herstellung einer günstigeren Zugverbindung auf der Eisenbahnstrecke Steinbrück—Agram.

Die Bewohner an der Eisenbahnstrecke Steinbrück—Agram, welche in den benachbarten Städten Gilli und Laibach sehr häufig verschiedene Geschäfte abzuwickeln haben, befinden sich wegen sehr mangelhafter Zugverbindungen in der unerquicklichsten Lage. Von den Eisenbahnstationen Lichtenwald, Reichenburg, Videm und Mann kann man nach Laibach und Gilli vormittags gar nicht anlangen, es sei denn, daß man die Fahrt tags zuvor oder bei der Nacht unternimmt; beides ist äußerst unbequem, zeitraubend und mit Kosten verbunden.

Eben so ungünstig ist die Rückfahrt von Gilli und Laibach nach den genannten Eisenbahnstationen. Man muß von Laibach bereits vor 3 Uhr und von Gilli vor 4 Uhr nachmittags aufbrechen, um am nämlichen Tage nach den genannten Eisenbahnstationen heimkehren zu können.

Diesen Übelständen könnte abgeholfen werden, wenn die k. k. priv. Südbahngesellschaft sich entschließen würde, zwei Personenzüge, den einen früh morgens in der Richtung Mann Steinbrück zu den Personenzügen, welche nach Gilli und Laibach verkehren, den anderen spät abends nach Eintreffen der Personenzüge von Laibach und Gilli in Steinbrück in der Richtung von Steinbrück nach Agram abgehen zu lassen.

Die Gefertigten erlauben sich demnach zu stellen folgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bezüglich einer besseren Zugverbindung zwischen den Eisenbahnstationen auf der steirischen Strecke Steinbrück—Mann einerseits und Gilli und Laibach

andererseits bei der k. k. priv. Südbahngesellschaft die nötigen Schritte zu unternehmen.

Graz, am 16. Oktober 1903.

Žičkar.

Bošnjak.	Kočevar.
Dr. Juro Grašovec.	Robič.
Dr. Jurtela.	Dr. Ivan Dečko.
Roškar.“	

„Antrag

der Abgeordneten Walz und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Markte Deutsch-Feistritz oder dessen nächster Umgebung.

Mit Rücksicht auf den herrschenden Platzmangel in allen Landes-Siechenanstalten, durch welchen es verursacht wird, daß bereits erteilte Aufnahmsbewilligungen oft erst nach Ablauf langer Zeit tatsächlich durchgeführt werden können, und mit Rücksicht darauf, daß sich zur Errichtung einer neuen Landes-Siechenanstalt der Markt Deutsch-Feistritz in Folge seiner geographischen Lage am Zusammenflusse mehrerer großer und volkreicher Talzüge und inmitten einer dichtbevölkerten industriereichen Gegend sowie an der Hauptlinie der das ganze Land durchziehenden Südbahn ganz besonders eignet, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, betreffs der Errichtung einer Landes-Siechenanstalt in Deutsch-Feistritz oder in dessen nächster Umgebung Erhebungen zu pflegen und hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Graz, am 16. Oktober 1903.

Anton Walz.

L. Lipp.	J. Hauttmann.
Dietrich.	Dr. Kofoschinegg.
Osterer.	Anton Krebs.
Dr. Hofmann.	Größwang.
Feyerer.	Anton Fürst.“

Landeshauptmann: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden. Es liegt noch eine Interpellation vor an den Landes-Ausschuß (lieft):

Interpellation
der Abgeordneten Kurz und Genossen an den Landes-
Ausschuß.

Die Gemeinde Wettmannstätten im politischen Bezirke Deutschlandsberg hat schon seit Jahren sich wiederholt beschwert, daß ihre Verbindungsstraße mit der Bezirksstraße Deutschlandsberg sich in möglichst schlechtem Zustande befinde. Diese Verbindungsstraße steht nämlich bei größeren Hochwässern oft mehrere Tage lang hintereinander stellenweise meter-tief unter Wasser, so daß jeder Verkehr unmöglich ist.

Seitdem nun an der Lieboch—Wieserbahn die Haltestelle Wettmannstätten eröffnet wurde, haben sich die Frachten auf besagter Verbindungsstraße so sehr vermehrt, daß sich die Gemeindevertretung von Wettmannstätten bemüßigt sah, in dieser so mißlichen Lage allen Ernstes Wandel zu schaffen.

Zu diesem Zwecke wurde von Seite der Gemeindevertretung Wettmannstätten eine Zuschrift an den Bezirks-Ausschuß Deutschlandsberg eingesendet mit der Bitte, um Überlegung dieser Verbindungsstraße, und hat sich die Gemeinde verpflichtet, wirklich große Opfer ihrerseits zu bringen.

Der Bezirks-Ausschuß Deutschlandsberg hat dem Ansuchen der Gemeinde Wettmannstätten jedoch nicht zugestimmt, sondern hat beschlossen, an der betreffenden Straße nur eine Korrektur vorzunehmen, welche nach Ansicht der Gemeinde den Übelstand durchaus nicht behebt, die Kosten jedoch beinahe so hoch zu stehen kommen würden, wie eine Umlegung der Straße selbst.

Aus diesem Grunde hat die Gemeinde Wettmannstätten gegen den Beschluß des Bezirks-Ausschusses den Rekurs an den hohen Landes-Ausschuß ergriffen.

Der Rekurs wurde am 20. Juli 1903 beim Bezirks-Ausschusse Deutschlandsberg eingebracht.

Da seit dieser Zeit diese Angelegenheit gänzlich in Vergessenheit gekommen zu sein schien, wendete sich der Gemeindevorsteher von Wettmannstätten an den Gefertigten mit der Bitte, etwas Leben in die Sache zu bringen.

Der Gefertigte begab sich zu dem Landes-Ausschuß-Referenten und bat um Aufklärung respektive um Beschleunigung und Wahrung der Interessen der Gemeinde Wettmannstätten, der betreffende Landes-Ausschuß-Referent versprach die Sache zu erheben und Aufklärung zu geben.

Am zweiten Tage darauf berichtete der Landes-Ausschuß-Referent, er hätte bei sämtlichen betreffenden Ämtern im Landhause Erhebungen gepflogen, von einer Straßenangelegenheit der Gemeinde Wettmannstätten liege jedoch nirgends etwas vor. Dieses wurde vom Gefertigten sofort dem Gemeindevorsteher in Wettmannstätten mitgeteilt, welcher beim Bezirks-Ausschusse in Deutschlandsberg um Aufklärung bat.

Der Bezirks-Ausschuß Deutschlandsberg verständigte die Gemeindevorsteherung Wettmannstätten unterm 13. d. M. dahin, daß der betreffende Rekurs am 25. Juli l. J. rekommandiert dem Landes-Ausschuß vorgelegt worden sei.

Die Gefertigten stellen daher an den Landes-Ausschuß die Anfrage:

Ist derselbe bereit, mit aller Beschleunigung den verschollenen Rekurs der Gemeinde Wettmannstätten zu eruiieren, und ist der Landes-Ausschuß geneigt, die Interessen der Gemeinde Wettmannstätten zu wahren?

Graz, am 16. Oktober 1903.

Josef Kurz.

Wagner.

Joh. Arenn.

Ferd. Berger.

Kern.

Hagenhofer.

Holzer.

Diese Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag den 20. Oktober 1903, 11 Uhr vormittags.

Auf die

Tagesordnung

setze ich:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Robič und Genossen, betreffend Verlegung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse. (Beilage Nr. 142.)

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der Ergänzungswahl eines Abgeordneten aus der Wählerklasse des großen Grundbesitzes für den steiermärkischen Landtag. (Beilage Nr. 176.)

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um die Bewilligung zur Forterhebung der zweiprozentigen Gemeindeumlage auf die in der Stadt Graz zur Einhebung gelangenden Mietzinse. (Beilage Nr. 182.)

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, betreffend

die Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe von 5 K für den Hektoliter Wein und von 3 K für den Hektoliter Weinmost und Weinmaishe. (Beilage Nr. 183.)

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 78, in Angelegenheit der Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 20. April 1896, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 35, betreffend die öffentliche Wasserleitung im Markte Mariazell.

Berichterstatter: Abg. Lipp.

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 114, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Neumarkt im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erwirkung eines Landesgesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Neumarkt, erlassen werden.

Berichterstatter: Abg. Lipp.

7. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition, und zwar:

Verzeichnis Nr. 2:

Petition Nr. 146, der Inassen der Katastralgemeinde Gleinsstätten im politischen Bezirke Leibnitz, um

Gestattung der Bildung der Katastralgemeinde Gleinsstätten als eigene Ortsgemeinde.

Berichterstatter: Abg. Freih. v. Kellersperg.

Ist hinsichtlich der von mir beantragten Tagesordnung noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Bei diesem Anlasse möchte ich mir erlauben, die Herren darauf aufmerksam zu machen, daß ich in den nächsten Wochen nicht mehr in der Lage sein dürfte, den Samstag ohne Sitzung vorübergehen zu lassen, weil jetzt doch die Berichte aus den Ausschüssen allmählich einlangen und wir in der Abwicklung unserer Geschäfte etwas rascher vorzugehen haben werden, wenn wir nicht allzuvielen Gegenständen auf eine Sitzung vereinigt wissen wollen.

Der Finanz-Ausschuß hält heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung ab und zwar mit der Tagesordnung: Landesviehhäuser und weitere Auslagen für Landeskultur.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 10 Minuten mittags.)